

Sicherheit ist Männer- und Frauensache

Anfang März hat der Bundesrat den Bericht über die Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems publiziert. Ende April hat ein Komitee die Initiative «Service Citoyen» lanciert, die ein Engagement zugunsten von Gesellschaft und Umwelt fordert. Wohin die Reise gehen könnte, ist an einem Anlass von «Chance Schweiz – Arbeitskreis für Sicherheitsfragen diskutiert worden.

Irène Thomann

Neu ist das Thema nicht. Bereits 1996 schlug sich die Studienkommission Allgemeine Dienstpflicht (SKAD) damit herum, 2007 lud die MILAK zu einem Anlass unter dem Titel Dienst- statt Wehrpflicht ein, 2016 führte die Verwaltung mit der Studiengruppe Dienstpflicht den behördlichen Diskurs. Einige Jahre und Berichte sowie parlamentarische Vorstösse später ist man noch nicht wirklich weitergekommen.

Offenbar ist die Sache doch nicht so einfach. Mit dem Anlass von Chance Schweiz

zur Frage, «Wie sieht das Dienstpflichtmodell in 20 Jahren aus?», sollte ausgelotet werden, in welchen Bereichen Änderungen überhaupt möglich sind, wie Moderator Dieter Wicki einleitend erläuterte.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Dr. iur. Reto Müller, Lehrbeauftragter der Universität Basel und Dozent an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, entschlüsselte die Zusammenhänge zwischen den Grundrechten wie Rechtsgleichheit (BV Art. 8) und Persönliche Freiheit (BV Art.10) einerseits und den Staatsaufgaben mit föderalem und kommunalem Bezug andererseits. Übertragen auf Dienstpflichten sind die Differenzierung nach Geschlecht oder Ausschlussgründe wie Alter und Tauglichkeit zu berücksichtigen. Eine Abweichung von der Rechtsgleichheit muss begründet sein. Im Zentrum des grundrechtlichen Rahmens steht die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK mit ihrem Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit. Wesentlich ist der Charakter der Pflicht. «Bürgerdienst darf kein Frondienst sein, nicht zum Selbstzweck verkommen – nicht auf dieser Seite des Urals», wie Müller augenzwinkernd bemerkte.

Die Kompetenzen in den Staatsaufgaben sind geteilt. Armee und Zivildienst sind vorwiegend Bundessache, der Zivilschutz ist «hybrid» mit Bundesgesetzgebung/Finanzierung sowie kantonaler Organisation und kommunaler Trägerschaft. Das Gesundheitswesen untersteht primär der kantonalen Hoheit. Will man die Dienstpflicht ausdehnen, sind der grundrechtliche Rahmen und die föderale Ausrichtung zu berücksichtigen.

Dienstpflichtmodelle im Vergleich

Trotz der aktuellen Alimentierungsprobleme sollte sich die Diskussion nicht einzig um die Bestände drehen. Der Bundesrat will die «Sicherheitsdienstpflicht» und die «Bedarfsorientierte Dienstpflicht» weiterverfolgen. Beide garantieren die Sollbestände für Armee und den neuen Katastrophenschutz (Zivilschutz und Zivildienst werden zusammengelegt), die bedarfsorientierte Dienstpflicht verdoppelt die Zahl der Stellungspflichtigen. Auch der Service Citoyen generiert ausreichend Personal. Den «Dienst für das Gemeinwohl» müsste der Gesetzgeber definieren. Werden mehr Leute aufgeboten, stellt sich die Frage der Dienstgerechtigkeit. Wiegen vier Jahre Militärdienst gleich viel wie vier Jahre Gemeinderat? Was

► Diese Übersicht von Reto Müller zeigt die aktuell zur Diskussion stehenden Modelle im Vergleich.
Grafik: ASMZ

Zusammenhänge

Modelle in Diskussion

| Modell | Sicherheits-Dienstpflicht | Bedarfsorientierte Dienstpflicht | «Service Citoyen» |
|---------------------------------|---|---|---|
| Anknüpfung | Schweizer Bürger (Bürgerinnen → freiwillig) | Schweizer Bürgerinnen und Bürger | Schweizer Bürgerinnen und Bürger |
| Ausgestaltung | Keine Wahlfreiheit | Auswahl durch Instrumente (~ «Norwegisches Modell») | «freie Wahl» durch Dienstpflichtige (Manifest) |
| Armee | Gewissen | 2 x mehr Stellungspflichtige | Garantie Sollbestand |
| Zivilschutz | | Rekrutierung «nach Bedarf» | Garantie Sollbestand |
| Bevölkerungsschutz | | Unverändert | Garantie Sollbestand «Kriseninterventionsdienste» |
| Zivildienst | | für «Herangezogene» (Armee) | Abschaffung |
| Allgemeinheit und Umwelt | | | Dienst für «Gemeinwohl» Auch Mandate (Gde/Kt) |
| Abgabe | Einnahmen sinken | Einnahmen nehmen stark zu | Einnahmen sinken |

macht man mit den Überbeständen? Hat jedermann ein Recht auf Einsatz? Welche Rolle spielen die Kantone, wenn der Bund immer stärker definiert, wie die Dienstpflicht ausgestaltet wird?

Reto Müller sieht gute Chancen für die Ausdehnung einer Dienstpflicht auf die Frauen. «Die politische Realisierung liegt an den Frauen selber.» Die anderen Varianten sind komplexer, haben einen grösseren Einfluss auf den Föderalismus und sind schwer steuerbar.

Obligatorischer Orientierungstag im Fokus

Fachmann für die Frage, was das Volk denke, ist der Mitherausgeber der Studie «Sicherheit», Dr. Tibor Szvircev Tresch, der jährlich die Meinung der Bevölkerung zu sicherheitspolitischen Themen einholt. Die diskutierten Modelle tangieren in erster Linie den Artikel 59 BV, der die Wehrpflicht regelt. Diese erlebte 2013 eine deutliche Festigung. Besondere Aufmerksamkeit bei den anwesenden Vertretern der militärischen Milizorganisationen erregten die Ergebnisse zum obligatorischen Orientierungstag (OT) für Frauen. Er wurde in die Umfrage 2018 aufgenommen und erzielte dort eine Zustimmungsrate von über 60 Prozent, wobei sich Männer und Frauenaussagen etwa die Waage hielten. Begründet wurde die positive Einstellung mit den gleichen Rechten und der zunehmenden Bedeutung des Themas Sicherheit.

Interessant wäre zu erfahren, wie die Resultate heute angesichts des Ukraine-Krieges aussähen. Zwischen obligatorisch und freiwillig besteht eine gewisse Widersprüchlichkeit. Sicher ist laut Szvircev Tresch, dass die Mehrheit im Falle eines Obligatoriums einen für Männer und Frauen gemeinsamen OT befürwortet. Mit seinem Gutachten, welches zum Schluss kam, es brauche für die Einführung eines obligatorischen OT eine Verfassungsänderung, hat das Bundesamt für Justiz die Diskussion abgeblockt. Wenig von dessen Argumentation hält übrigens Reto Müller. «Es wäre ja noch schöner, wenn es für jeden Amtstermin eine Verfassungsänderung bräuchte!»

Alternative Dienstmodelle – Zustimmung wächst

Der gesellschaftliche Wandel schlägt sich in diesem Trend nieder. Ein obligatorischer Dienst für Männer und Frauen mit freier



Dr. Tibor Szvircev Tresch, Mitherausgeber der Studie «Sicherheit». Bild: Eugen Thomann

Wahl findet 2021 mit 67 Prozent eine hohe Zustimmung, die Befürworter der Wehrpflicht auch für Frauen sind zwar mit 40 Prozent immer noch in der Minderheit, aber seit 2015 ist auch hier eine Tendenz nach oben erkennbar.

Ein allgemeiner obligatorischer Bürgerdienst stösst auf eine positive Grundhaltung; er findet im Januar 2021 eine theoretische Mehrheit. Dafür sprechen die Heraus-

«Ein obligatorischer Dienst für Männer und Frauen mit freier Wahl findet 2021 mit 67 Prozent eine hohe Zustimmung.»

forderungen in Alterspflege, Sicherheit und Umweltschutz, der Gewinn für Staat und Zivilgesellschaft sowie die Förderung der gesellschaftlichen Kohäsion. Die negativ urteilende Minderheit stösst sich an der unverhältnismässigen Zwangsverpflichtung, den hohen Kosten und am Entzug von Arbeitskräften aus der Wirtschaft.

Den Varianten «Sicherheitsdienstpflicht», «Bedarfsorientierte Dienstpflicht» und der «Status Quo Plus» (wobei sich das Plus auf die Einführung eines obligatorischen Orientierungstages bezieht) gibt Szvircev Tresch eine Chance. Kurzfristige Faktoren aus der sicherheitspolitischen

Lage dürften das Bild beeinflussen. Insgesamt wird in unserm stabilen politischen System der Status quo bejaht.

Akzeptanz und Suche nach Mehrheiten

Gleich mit drei Hüten angereist war die Aargauer FDP-Nationalrätin Maja Riniker, Mitglied der sicherheitspolitischen Kommission, Präsidentin des Schweizer Zivilschutzverbandes und Mitglied im Initiativkomitee Service Citoyen. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung befürworten die drei Podiumsteilnehmer eine Dienstpflicht von Männern und Frauen. Für die Ausgestaltung schlägt Szvircev Tresch eine Erweiterung des Sicherheitsbegriffs vor, das erleichtere auch die Sinnvermittlung. Eine Allianz von der Mitte bis moderat links und rechts wäre dafür wohl zu gewinnen. Die Dienstpflicht müsse bedarfsgerecht sein, die Aufgabenbereiche müssten klar definiert werden, ohne dass sie zur Zwangsarbeit ausartet.

Aber müssten jene, die mangels Nachfrage keinen Einsatz leisten könnten, eine Ersatzabgabe leisten, fragte sich Maja Riniker. Sie sitzt nicht zuletzt im Initiativkomitee des Service Citoyen, um Druck auszuüben. Das VBS schiebe die Diskussion wieder auf die lange Bank. «Lösungen erst 2024/25 kommen zu spät. Der Zivildienst soll jetzt den Zivilschutz verstärken.» Sie warnt davor, die Armee für alles Mögliche einzusetzen, wenn gerade akut Personal fehlt. Dem Fachkräftemangel im Pflegebereich müsse mit Ausbildung und Anreizen begegnet werden.

In der Diskussion plädiert der Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, Dominik Knill, für die Variante Status quo plus, also eine minimale Verpflichtung für die Frauen. Zivildienstleistende sollen mindestens 30 Prozent ihrer Einsatzverpflichtung im Zivilschutz leisten. ■

Die Präsentationen können eingesehen werden unter: <https://recht-sicherheit.ch/oeffentliche-sicherheit/articles/dienstpflichtsystem.html>



Hptm aD Irène Thomann
Journalistin
ehem. Generalsekretärin SOG
8400 Winterthur